



# **M**ainzer **S**tudien**s**tufe (**MSS**): Die mündliche Abiturprüfung

Abiturprüfungsordnung 2010 (i.d.F. von 2018)

**Stufenversammlung der MSS 13 am**

**23.02.2023**

# Termine

- Fr, 03.03. Zeugnisausgabe MSS 13,  
Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen  
Abiturs, Ausgabe der Punktekartens (PKK),  
**Beratung**
- Mo, 06.03. Verbindliche Benennung aller mündlichen  
Prüfungsfächer, Abgabe der ausgefüllten  
Punktekartens, Überprüfung der  
Qualifikation Block I, letzte Meldung gk-bili ZP
- Mo, 13.03.(?) ggf. Zusatzprüfungen gk-bili
- Do, 16.03. mündliches Abitur
- Fr, 17.03. mündliches Abitur, Ergebnisse
- Mi, 22.03. Einsichtnahme in die Abiturarbeiten / Protokolle
- Fr, 31.03. Ausgabe der Abiturzeugnisse, Abiturfeier

# Information über die Abiturergebnisse

300	A	Im schriftlichen Abitur haben Sie folgende Ergebnisse (in MSS-Punkten) erzielt:										
300	B	Musterfrau	Beate	MA	08	EK	11	PH	07		ok	ok
300	C	Koblenz, 25.02.2016										

# Ablauf bei den Meldungen

- Uhrzeiten für Stammkurse → Aushang beachten
- ausgefüllte PKKs werden mit Angaben im System verglichen
- → alle Halbjahreszeugnisse (11/2 - 13) mitbringen
- ohne ausgefüllte PKK keine Meldung!!!!
- **UNTERSCHRIFT** eines Erziehungsberechtigten bei der Benennung der mündlichen Prüfungsfächer, falls noch minderjährig

# Abiturprüfungsprofile

- mathematisch-naturwissenschaftliches Prüfungsprofil (MA, NW, GW, DE oder FS)
- sprachliches Prüfungsprofil (DE, FS, GW, MA oder NW)
- eRL oder kRL oder das Fach ET kann GW ersetzen
- INF kann NW im MNW-APP ersetzen

# Fächerkombinationen – mündliche Prüfungsfächer

Kombinations-Nr.	Leistungsfächer (5-std.) GW: 4-std. SP: 7-std.			Verpflichtende Grundfächer (2- oder 3-std.)										Pflichtwochenstundenzahl	mündliches/e Abiturprüfungsfach/-fächer	
				D	FS	GW		M	NW	R	SP	FS/ NW/ INF	FS/ NW/ INF/ KF/ PHI		math.- naturw.	sprachl.
				3	3	2 + 2		3	3	2	2	3	3			
1	FS	M	D			✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	32		GW
2	FS	NW	D			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	32		GW
3	FS	D	GW			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	32		M o. NW
4	FS	FS	M	✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓	32	NW u. GW	D u. GW
5	FS	FS	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	M u. GW	D u. GW
6	FS	FS	GW	✓		✓		✓	✓	✓		✓	✓	32	M u. NW	D u. M o. D u. NW
7	FS	M	NW	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	32	GW	
8	FS	M	INF	✓		✓	✓		✓	✓	✓		✓	32	GW	
9	FS	M	GW	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	32	NW	D
10	FS	NW	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	GW u. M	D u. GW
11	FS	NW	GW	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓	32	M	D
12	FS	NW	INF	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	M u. GW	D u. GW



# Meldung zum Mündlichen Abitur, Angabe der Prüfungsfächer

Ich melde mich gemäß § 21 AbiPrO zur mündlichen Abiturprüfung in folgenden Fächern an:

Zusatzprüfungen in Leistungskursen:

1. PF \_\_\_\_\_ Lehrer(in): \_\_\_\_\_

2. PF \_\_\_\_\_ Lehrer(in): \_\_\_\_\_

3. PF \_\_\_\_\_ Lehrer(in): \_\_\_\_\_

Prüfungen in Grundkursen:

4. PF \_\_\_\_\_ Lehrer(in): \_\_\_\_\_

5. PF / BLL \_\_\_\_\_ Lehrer(in): \_\_\_\_\_

verpflichtend ( )  
freiwillig ( )

Zusatzprüfungen absetzen, wenn bestanden:

ja ( ) nein ( )

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erz.ber.

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schüler(in)

# Prüfungen absetzen?

**Nur dann möglich, wenn die zum Bestehen des Abiturs erforderliche Anzahl an Punkten bei der Anmeldung zu den Prüfungen noch nicht erreicht war!**

**Ansonsten MUSS die Prüfung durchgeführt werden!!!**

# Block I (Qualifikationsphase)

35 Kurse, darunter

- je 4 Kurse in MA, DE, fortgeführter FS, NW, GW
- 1 Kurs in 2. FS oder 2. NW oder INF
- je 4 Kurse der Prüfungsfächer,  
2 LF automatisch doppelt gewertet
- 2 Kurse KF
- (Sport maximal 3 Kurse)
- eventuell Facharbeit

# Block I (Qualifikationsphase)

- Berechnung des Ergebnisses:  $EI = PS \cdot 40/44$
- mindestens 200 Punkte erforderlich
- höchstens 600 Punkte erreichbar
- **höchstens 7 Kurse mit weniger als 5 Punkten können eingebracht werden**
- Ein Kurs mit 0 Punkten darf nicht eingebracht werden
- weitere Regelungen, z. B. **zuerst 13 einbringen**, entfällt bei freiwilligem Fach

# Versäumnis

§ 28 Abiturprüfungsordnung, Abs. (2)

Ist ein Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsteils verhindert, so ist dies ..... unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen; das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.....

# Versäumnis

§ 2 Abiturprüfungsordnung, Abs. (3)

**Versäumt** ein Prüfling durch von ihm zu vertretende Umstände einen Prüfungsteil **oder verweigert er diese Leistung**, gilt die **Prüfung insgesamt** als nicht bestanden.

# Täuschungshandlungen

## § 29 Abiturprüfungsordnung, Abs. (1)

Wer **unerlaubt Hilfsmittel** benutzt oder sonst **zu täuschen versucht** oder **Beihilfe dazu leistet oder zu leisten versucht**, kann sofort von der die Aufsicht führenden Lehrkraft oder von dem vorsitzenden Mitglied des Fachprüfungsausschusses verwarnt oder von der Prüfungskommission gemäß Absatz 3 zur Wiederholung der Prüfungsleistung verpflichtet werden. In schweren Fällen kann von der Prüfungskommission für die Prüfungsleistung die Note "ungenügend" festgesetzt oder der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung angeordnet werden. **In der Regel ist ein schwerer Fall anzunehmen, wenn die Täuschungshandlung bereits längere Zeit ausgeführt wurde, wenn sie nach intensiver Vorbereitung begonnen oder durchgeführt wurde oder wenn der dadurch erzielte Vorteil geeignet war, die Bewertung maßgeblich zu beeinflussen.**

# Block II (Prüfungsphase)

- bei 4 Prüfungsfächern: Ergebnisse 5-fach
- bei 5 Prüfungsfächern oder 4 Prüfungsfächern und BLL: Ergebnisse 4-fach
- BLL kann das 5. Prüfungsfach ersetzen, muss diesem aber dann zugeordnet sein
- falls mdl. Prüfung im Leistungsfach abgelegt wird, erfolgt die Wertung  $S : M = 2 : 1$  laut Tabelle  
AbiPrO

# Block II (Prüfungsphase)

- mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden
- maximal 300 Punkte sind erreichbar
- bei 4 Prüfungsfächern müssen in **mindestens 2 Fächern mindestens je 5 Punkte** erreicht werden
- bei 5 Prüfungsfächern müssen in **mindestens 3 Fächern mindestens je 5 Punkte** erreicht werden

# Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	.4	.5
1	EN	09	---	---	45
2	DE	10	---	---	50
3	GE	03	10	---	27
4	bi	---	07	---	35
5	---	---	---	---	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					157

# Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	.4	.5
1	EN	09	---	36	---
2	DE	10	---	40	---
3	GE	03	---	12	---
4	bi	---	07	28	---
5	mu (fw)	---	10	40	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					156

# Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	.4	.5
1	EN	09	---	36	---
2	DE	10	---	40	---
3	GE	03	---	12	---
4	bi	---	07	28	---
5	inf BLL	---	15	60	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					176

# Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	.4	.5
1	CH	07	---	28	---
2	PH	02	08	16	---
3	DE	10	---	40	---
4	ma	---	07	28	---
5	ge	---	10	40	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					152

# Gesamtqualifikation

Block I	345	Qualifikationsphase
Block II	219	Prüfungsphase
	-----	
insgesamt	564	

Durchschnitt: 2,5

(vgl. [www.mss.rlp.de](http://www.mss.rlp.de))

# Bemerkungen zur mündlichen Prüfung

## Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung

- Unterscheiden sich in Grund- und Leistungsfach von denen für die schriftliche Prüfung
- mindestens zwei Aufgaben, die dem Prüfling schriftlich vorgelegt werden
- Dauer der Vorbereitungszeit im Regelfall 20 Minuten

# Themen für die mündliche Prüfung

- Themen aus unterschiedlichen Sachgebieten der Lehrpläne,
- aus mindestens zwei der vier Abschnitte der Qualifikationsphase (11/2, 12/1, 12/2 und 13),
- nicht gestattet, im Vorfeld der Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Abschnittes auszuschließen,
- Verabredung einer Schwerpunktbildung jedoch möglich, diese aber nicht zu eng gefasst (2 HJ),
- Aufgaben, die im Unterricht so weit behandelt wurden, dass ihre Lösung keine selbständige Leistung mehr darstellt, nicht zulässig.

# Gestaltung der mündlichen Prüfung

- Leistungen in allen Anforderungsbereichen gefordert  
→ jede Note muss möglich sein,
- ausreichend **Gelegenheit zum zusammenhängenden Vortrag** und anschließenden Prüfungsgespräch,
- Beim Vortrag: bloßes Ablesen der Aufzeichnungen aus der Vorbereitung und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelerntes Wissens dient nicht dem Zweck der Prüfung.
- Prüfungsgespräch: noch offene Aspekte klären, Vertiefung, Berücksichtigung größerer fachlicher und überfachlicher Zusammenhänge → KEIN Abfragen von Detailwissen!!!

# Bewertung

- Natürlich fachliche Anforderungen, aber auch ganz wesentlich:
- Grad der Selbständigkeit und der Umfang notwendiger Hilfen,
- Fähigkeit des Prüflings, einen Sachverhalt zusammenhängend, nachvollziehbar und sachgerecht darzustellen,
- auf mündliche Fragen und Einwände eingehen,
- selbst weitergehende Überlegungen in das Prüfungsgespräch einbringen,
- Fähigkeit des Prüflings zu analysieren, zu differenzieren und zu relativieren.

# Mündliches Prüfungsfach aus dem gw- Aufgabenfeld

- Wahl zwischen Sozialkunde/Erdkunde, Geschichte (und gkbili)
- Falls skek, Prüfung in einem Teilfach (jedoch auch geeignete Aspekte des anderen Teilfaches möglich). Wird nur ein Teilfach gewählt, keine weiteren Einschränkungen inhaltlicher Art.
- kein Anspruch auf Prüfung in einem bestimmten Teilfach → Entscheidung durch Vorsitzenden der Prüfungskommission

# Zuhörende bei mündlichen Prüfungen

- Lehrkräfte als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen einschließlich der Beratung und Leistungsbewertung zugelassen.
- für Lehrkräfte: Anwesenheit bei mündlichen Prüfungen der eigenen Fächer Dienstpflicht. Auch an Prüfungen anderer Fächer sollen Lehrkräfte teilnehmen.
- Letzte Entscheidung der Teilnahme aber bei jeweiligem Fachprüfungsausschuss.
- Zuhörende Lehrkräfte nicht befugt, in die Prüfung einzugreifen oder an der Festsetzung der Note mitzuwirken.

# Zuhörende bei mündlichen Prüfungen (Forts.)

- Mitglieder Schulelternbeirat, Schülersprecher/in oder ein/e Vertreter/in, ein/e Vertreter/in des kommunalen Schulträgers und, mit Genehmigung der Schulbehörde, auch andere dienstlich interessierte Personen können bei der mündlichen Prüfung anwesend sein, jedoch nicht bei der Beratung und der Leistungsbewertung.
- Der Prüfling kann die Anwesenheit der hier oben genannten Personen bei seiner Prüfung ablehnen. → bitte ggf. bei Meldung zu den Prüfungen am 06.03. schriftlich angeben!

# Allgemeiner Ablauf / Bewertung

- Begrüßung durch Prüfungsvorsitz, Übergabe an Prüfer\*in (Fachlehrkraft)
- Präsentation und anschließendes Gespräch → Prüfling verlässt Raum (→ Ergebnis am Ende des 2. Tages(?))
- Protokollführende Lehrkraft fasst Prüfungsverlauf zusammen
- Prüfer\*in macht Notenbereichsvorschlag (→ ggf. kurze Diskussion)
- Vorsitzende\*r setzt Note fest

**Dann mal viel Erfolg...!**

**Alles Gute für´s Mündliche!**

